

Abfallgebühren Baden-Württemberg

Ergebnisse der Umfrage 1997



Abfallwirtschaft
Landkreis Lörrach

1

INHALT

1. Einleitung

2. Hausmüll

2.1 Gebührensysteme

2.2 Dienstleistungsangebot der Kreise

2.3 Vergleich der Hausmüllgebühren einer Modellfamilie

2.4 Durchschnittliche Gebührenhöhe in Kreisen mit einfachen bzw. kombinierten Gebührensystemen

2.5 Gebührenhöhe in Städten und Kreisen mit unterschiedlichem technischen Stand

2.6 Kostenvergleich für Sammeln und Transportieren von Haushaltsabfällen und -wertstoffen

3. Biomüll

3.1 Biomüllfassung in Baden-Württemberg

4. Gewerbeabfälle

4.1 Müllgroßbehälter (MGB) für das Gewerbe

4.1.1 Durchschnittliche Gebühren für Müllgroßbehälter 1997

4.1.2 Gebührenvergleich für 1,1 m³ Müllgroßbehälter

4.1.3 Gebührenentwicklung 1992 bis 1997

4.1.4 Vergleich der Jahresgebühren 1996 und 1997 für einen 1,1 m³ Müllgroßbehälter

4.2. Gewerbeabfälle bei Direktanlieferung

4.2.1 Durchschnittliche Gebühren für verschiedene Abfallarten bei Direktanlieferung

4.2.2 Gebührenvergleich für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

4.2.3 Gebührenentwicklung für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle 1992-1997

5. Zusammenfassung

1. Einleitung

Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind die Abfallwirtschaftsbetriebe mit neuen Problemen konfrontiert. Die umweltverträgliche Abfallentsorgung und die Optimierung der stofflichen Verwertung stellen nach wie vor eine Hauptaufgabe der Ämter und kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe dar. Hinzu kommt die Erstellung echter Abfallvermeidungskonzepte. Trotz rückläufiger Restmüllmengen müssen die Kosten dieser Aufgaben über die Müllgebühren finanziert werden. Investitionen und Kosten für neue Anlagen wie Biomüllbehandlungs- und Restmüllverbrennungsanlagen spiegeln sich ebenfalls in den Müllgebühren wider. Die Kalkulation der Gebühren ist somit ein wichtiger Bestandteil der Abfallwirtschaft.

Der Landkreis Lörrach konnte von 1995 bis 1997 die Gebühren für die Hausmüllabfuhr konstant halten. Die Gebühren für die Entsorgung gewerblicher Abfälle stiegen 1997 im Vergleich zum Vorjahr um 20 %. Sicherlich werden weitere Aufgaben (Biomüllsammlung, Aufbau einer Transportlogistik zur Verbrennungsanlage, Optimierung der Deponietechnik usw.) im Landkreis Lörrach zu erneuten Gebührenerhöhungen führen. Um bei solchen Veränderungen Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Landkreisen zu haben, wurde die Gebührenumfrage vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach erstmals Ende 1992 und in Folge jährlich durchgeführt.

Für die Umfrage 1997 verschickten wir im Februar Fragebögen zu den Abfallgebühren und zur Biomüll- und Grünschnittbehandlung (ANLAGE I) an die 35 Land- und neun Stadtkreise Baden-Württembergs. In dem ersten Erhebungsbogen wurde für eine Modellfamilie die Hausmüllgebühr bei verschiedenen Gebührensystemen, Gebühren für gewerbliche Müllgroßbehälter und für Direktanlieferungen an die Entsorgungsanlagen erfragt. Weitere Fragen betrafen den Stand der Elektronikschrottsammlung, die Einbeziehung von verschiedenen Dienstleistungen in die Restmüllgebühr und deren Kosten für Erfassen und Transportieren. Bis zum 01.06.1997 erhielten wir von **41 Land- und Stadtkreisen** (nachfolgend Kreise genannt) die Fragebögen beantwortet zurück, drei Kreise beteiligten sich nicht an der Umfrage .

Immer wieder kommt es zu Diskussionen inwieweit es Sinn macht, solche Gebührenvergleiche aufzustellen, da die Gebührensysteme und deren Kalkulationsgrundlage sehr unterschiedlich sind.

Die vorliegende Auswertung kann und soll lediglich einen Überblick zur Gebührengestaltung in Baden-Württemberg geben.

Wir wollen an dieser Stelle allen Kreisen danken, die uns durch die Rücksendung des Fragebogens diese Auswertung ermöglicht haben.

4.2. Gewerbeabfälle bei Direktanlieferung

4.2.1 Durchschnittliche Gebühren für verschiedene Abfallarten bei Direktanlieferung

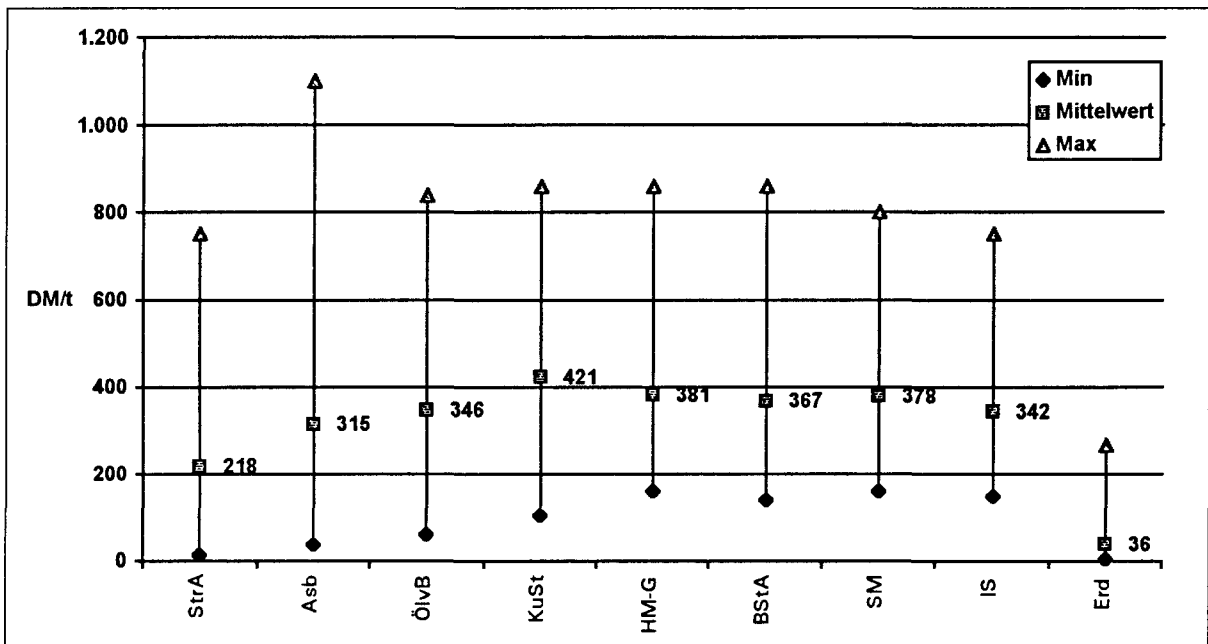
Die Berechnung der durchschnittlichen Gebühren bei der Direktanlieferung von Abfällen zu den Abfallentsorgungsanlagen beruht je nach Abfallart auf den Angaben von 18 bis 41 Kreisen (Tabelle 3). Kubikmetergebühren für Erdaushub wurden mit einem Umrechnungsfaktor von 1,3 t/m³ in Gewichtsgebühren umgerechnet (Quelle Umrechnungsfaktor: Gebührenkalkulation des Landkreises Lörrach).

Abfall-Schlüssel	Abfallart	Gebühren-durchschnitt	Angaben von n Kreisen
			n
31308	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	300 DM/t	18
31401	Gießerei-Altsand	265 DM/t	35
31409	Bauschutt	172 DM/t	37
31410	Straßenaufbruch (teerhaltig)	278 DM/t	36
31412	Asbestzementabfälle	315 DM/t	39
31423	Ölverunreinigter Boden (hausmülldeponiefähig)	346 DM/t	37
31438	Gipsabfälle	208 DM/t	35
31449	Strahlmittelrückstände	269 DM/t	37
57119	verunreinigte Kunststofffolien	421 DM/t	39
57129	sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle	409 DM/t	37
91200	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	381 DM/t	41
91206	Baustellenabfälle	367 DM/t	38
91401	Sperrmüll (Selbstanlieferung)	378 DM/t	36
91501	Straßenkehrsicht	283 DM/t	39
94801	Schlämme aus der industriellen Abwasserreinigung (hausmülldeponiefähig)	342 DM/t	35
	Erdaushub (Erdaushubdeponie) *	36 DM/t	31

*teilweise aus m³-Gebühr errechnet (1,3 t/m³)

Tabelle 3: Durchschnittliche Gebühren 1997 verschiedener Abfallarten bei Direktanlieferung an die Entsorgungsanlagen.

Zur Ergänzung der mittleren Gebührenhöhe zeigt Abbildung 12 wiederum die Spannweite der Gebühren für die Direktanlieferung der verschiedenen Abfälle. Bei allen Abfallarten ergaben sich im Vergleich zwischen den Kreisen Unterschiede von weit mehr als 100 %.



Abk.: StrA: Straßenaufbruch; Asb: Asbestzementabfälle; **ÖlvB**: Ölverunreinigte Böden; KsSt: verunreinigte Kunststofffolien; **HM-G**: Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle; **BStA**: Baustellenabfälle; **SM**: Sperrmüll; IS: Industrieschlamm (35 % Feststoffgehalt); **Erd**: Erdaushub (Aushubdeponie).

Abbildung 12: Spannweite und durchschnittliche Höhe von Entsorgungsgebühren verschiedener Abfallarten.

4.2.2. Gebührenvergleich für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Zum Vergleich der Gebührenhöhe zwischen den einzelnen Kreisen wurden abschließend die Gebühren für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gegenübergestellt (Tabelle 4 und Abbildung 13). Für diese Abfallart beträgt die durchschnittliche Gebühr bei Direktanlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen 381 **DM/t**. Dabei ergeben sich z.T. extreme Unterschiede zwischen den Gebühren der einzelnen Kreise. Von den an der Umfrage beteiligten Kreisen ist im Landkreis Tuttlingen die Entsorgung dieser Gewerbeabfälle mit 160,60 **DM/t** am günstigsten. Die höchste Gebühr findet sich in der Stadt Heidelberg mit 861,00 **DM/t**. Die durchschnittliche Gebühr für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle liegt in den Städten mit 470 **DM/t** rund 23 % über dem gesamten Landesdurchschnitt.

Im Vergleich zu 1996 zeigt sich, daß in einigen Kreisen die Gebühren stark zu- oder abgenommen haben. In den meisten Gebieten sind jedoch nur geringe oder keine Schwankungen zu beobachten. Der Gesamtdurchschnitt hat sich im Vergleich zu 1996 mit 2 % nur leicht verändert, was ebenfalls auf eine Stabilisierung der Gebührenentwicklung hinweist.

Stadt / Landkreis	1996	1997	Veränderung
Alb-Donau-Kreis	294,60	513,20	74%
Baden-Baden, Stadt	312,00	312,00	0%
Biberach	385,00	385,00	0%
Böblingen	607,00	370,00	-39%
Bodenseekreis	390,00	412,00	6%
Breisgau-Hochschwarzwald	*	430,00	
Calw	380,00	250,00	-34%
Emmendingen	330,00	248,00	-25%
Enzkreis	560,00	800,00	43%
Freiburg, Stadt	268,00	290,00	8%
Freudenstadt	267,00	267,00	0%
Göppingen	402,00	378,00	-6%
Heidelberg, Stadt	861,00	861,00	0%
Heidenheim	494,00	494,00	0%
Heilbronn	310,00	310,00	0%
Heilbronn, Stadt	316,00	316,00	0%
Hohenlohekreis	330,00	280,00	-15%
Karlsruhe	256,00	208,00	-18%
Karlsruhe, Stadt	416,00	320,00	-23%
Konstanz	193,00	193,00	0%
Lörrach	141,00	171,00	21%
Ludwigsburg	463,00	383,00	-17%
Main-Tauber-Kreis	206,00	229,00	11%
Mannheim, Stadt	527,00	527,00	0%
Neckar-Odenwald-Kreis	110,00	k.A.	
Ortenaukreis	222,00	248,00	12%
Ostalbkreis	257,50	230,00	-11%
Pforzheim, Stadt	*	344,00	
Rastatt	262,00	270,00	3%
Ravensburg	389,00	389,00	0%
Rems Murr Kreis	410,00	410,00	0%
Reutlingen	347,00	347,00	0%
Rhein-Neckar-Kreis	598,00	k.A.	
Rottweil	670,00	750,00	12%
Schwäbisch Hall	270,00	240,00	-11%
Schwarzwald-Baar-Kreis	119,80	160,90	34%
Sigmaringen	288,70	689,50	139%
Stuttgart, Stadt	687,00	687,00	0%
Tübingen	347,00	347,00	0%
Tuttlingen	120,00	160,60	34%
Ulm, Stadt	764,00	571,00	-25%
Waldshut	492,00	509,00	3%
Zollernalbkreis	174,00	174,00	0%
Durchschnitt	372 DM	377 DM	2%

* Angaben lagen zur Auswertung 1996 nicht vor

Tabelle 4: Gebühren 1996 und 1997 für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle bei Direktanlieferung

4.2.3. Gebührenentwicklung für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle 1992-1996

Die letzte Auswertung zeigt die Gebührenänderung für selbstangelieferte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in den vergangenen sechs Jahren (Abbildung 14). Verglichen mit 1992 erhöhte sich die durchschnittliche Gebühr 1993 um 35,7 %. Im Jahr 1994 gab es eine weitere Erhöhung um 39,4 % im Vergleich zum Vorjahr, und 1995 nochmals eine Erhöhung um 20,5 %. Bereits im Jahreswechsel zu 1996 ließ sich dagegen mit einer geringeren Gebührenzunahme von nur noch 4 % eine langsame Stabilisierung der Entsorgungskosten beobachten. Die Auswertung für dieses Jahr bestätigt mit einer noch geringeren Zunahme von 2 % diese Stabilisierung der Entsorgungskosten.

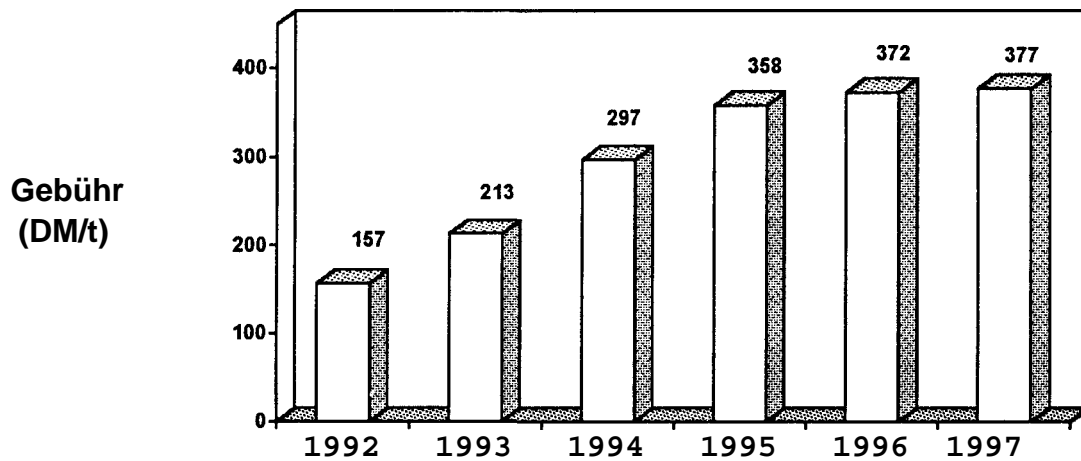


Abbildung 14: Entwicklung der durchschnittlichen Gebühr für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle bei Selbstanlieferung in Baden-Württemberg in den Jahren 1992 - 1997

5. Zusammenfassung

Bis zum Jahr 1995 sind die Gebühren im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in vielen Kreisen und Städten z.T. erheblich gestiegen. Seit 1995 zeichnet sich eine Stabilisierung der Gebührensituation in Baden-Württemberg ab, die durch die diesjährige Auswertung der Gebührenumfrage bestätigt wird. Die durchschnittlichen Gebühren haben sich im Vergleich zum Jahr 1996 sowohl bei der Hausmüllgebühr als auch bei den Entsorgungsgebühren für gewerbliche Abfälle kaum mehr verändert. Nach wie vor lassen sich jedoch zwischen den verschiedenen Städten und Landkreisen, trotz vergleichbarer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, enorme Gebührenunterschiede und Abweichungen vom Landesdurchschnitt feststellen, die in folgender Tabelle 5 nochmals veranschaulicht sind:

Abfallart bzw. -System	niedrigste Gebühr	mittlere Gebühr	höchste Gebühr	Anzahl Angaben
Hausmüll (Modellfamilie)	132 DM/a	308 DM/a	676 DM/a	38
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Selbstanlieferung)	161 DM/t	377 DM/t	861 DM/t	41
1,1 m ³ -MGB (wöchentl. Leerung)	1.906 DM/a	4.607 DM/a	7.008 DM/a	29
Kosten Sammeln und Transportieren (Hausmüll)	75 DM/t	180 DM/t	407 DM/t	26
Kosten Sammeln und Transportieren (Sperrmüll)	7 DM/t •	171 DM/t	402 DM/t	24
Kosten Sammeln und Transportieren (Bioabfall)	79 DM/t	229 DM/t	471 DM/t	17

Tabelle 5: Überblick Gebühren- und Kostenunterschiede

Der Gebührenvergleich durch eine Modellfamilie ist nur eingeschränkt möglich, da die Gebührensysteme, der technische Stand der Abfallentsorgung, das Spektrum der zusätzlichen Dienstleistungen, sowie das durchschnittliche Pro-Kopf-Abfallaufkommen unterschiedlich sind. Die gebührenrelevanten Faktoren, die unmittelbar in die Gebührenkalkulation einfließen, werden von den einzelnen Kreisen individuell zusammengestellt und gewichtet. Die Darstellung von Zusammenhängen zwischen Gebührenhöhe, Dienstleistungsangebot, Kosten, etc., ist daher nur im Ansatz möglich.

Der Gebührenvergleich zeigt jedoch gewisse Tendenzen und Entwicklungen bei der Gebührengestaltung auf.

Die Gebühren für Abfälle aus Industrie und Gewerbe werden im wesentlichen durch den technischen Stand der Entsorgungsanlagen und die Entsorgungskapazitäten beeinflusst. Der Gebührenvergleich wird hier durch gebietspezifische Einstufungen der LAGA-Abfallarten erschwert. Exemplarisch wurden daher die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle gegenübergestellt.

Die abfallwirtschaftliche Planung der Kreise muß den gesetzlichen Vorschriften und Änderungen ständig angepaßt werden. Im Hinblick auf die Umsetzung der TA Siedlungsabfall wurden zwischenzeitlich bereits einige thermische Abfallbehandlungsanlagen gebaut oder aber der Anschluß an bereits bestehende Anlagen gesucht. Waren es im Vorjahr noch fünf Kreise, die den Restmüll bereits thermisch behandeln, sind es dieses Jahr bereits 12. Kooperationen im Bereich der Restmüllbehandlung werden von insgesamt 38 der beteiligten Kreise angestrebt, wovon 15 ebenfalls eine gemeinsame Biomüllbehandlung vorsehen bzw. realisiert haben.

Zum Entsorgungsfachbetrieb wollen sich insgesamt sieben Kreise in den kommenden Jahren zertifizieren lassen.

Die Auswirkungen des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind heute noch nicht endgültig absehbar. Es zeichnet sich jedoch ab, daß in einigen Kreisen die Restmüllmengen aus Gewerbe und Industrie rückläufig sind, was drastische Auswirkungen auf die Gebühren haben kann. Überregionale Abfallbewirtschaftung kann hier möglicherweise zu einer besseren Kalkulierbarkeit der Entsorgungskosten führen.